

Merkblatt zur Tierhaltung in der Kindertagespflege und Nebenbestimmungen der Pflegeerlaubnis

(Stand Dezember 2018)

In Ihrem Haushalt leben Tiere, die in Kontakt zu den Tagespflegekindern kommen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Tierhaltung ein Gewinn für beide Seiten sein. Jedoch birgt die Tatsache, dass Kinder und Tiere in ihrem Verhalten schwer einschätzbar sind, auch Gefahren. Die Gefahren für das Tagespflegekind gilt es unbedingt zu verhindern!

Bei einer Tierhaltung in Ihrem Haushalt gilt immer und uneingeschränkt:

Sie dürfen Tagespflegekinder niemals zusammen mit Tieren alleine und unbeobachtet lassen! Der Kontakt findet nur mit intensiver Aufsicht und Begleitung durch die KТПP statt!

Die Eltern sind vor Aufnahme des Kindes darüber zu informieren, dass Sie Tiere in Ihrem Haushalt halten. Wir empfehlen die Aufnahme im Vertrag, sodass die Eltern schriftlich bestätigen, dass Sie Kenntnis über Ihre Tierhaltung und die damit verbundenen Risiken haben.

Holen Sie Informationen über allergische Reaktionen des Kindes ein (in dem Zusammenhang insbes. Tierhaarallergie)

Folgende Auflagen sind Nebenbestimmungen Ihrer Pflegeerlaubnis und gelten, wenn in Ihrem Haushalt ein Hund lebt:

- Der Kontakt mit dem Hund findet nur in Begleitung der KТПP statt. Kinder bleiben niemals alleine mit dem Hund (Intensive Aufsicht führen).
- Außerhalb der begleiteten Zeiten bleibt der Hund außer Reichweite der Kinder und wird getrennt von der Kindertagespflege gehalten (z.B. hinter Schutz- Treppengitter, in Hundebox oder in anderen Räumen). Gefährliche Hunde „Kampfhunde“ müssen zwingend während der Betreuungszeiten getrennt von der Kindertagespflege gehalten werden.

- Sie berücksichtigen die Bedürfnisse der beteiligten Kinder und Tiere nach Ruhe- und Schutzzonen. Es gibt einen festgelegten ungestörten Rückzugs-, Schlaf- und Fressbereich für den Hund.
- Tabuzonen für den Hund sind in der Kindertagespflege: Küche, Ess- und Schlafbereiche der Kinder, sowie der Spielbereich im Garten.
- Tierfutter, -spielzeuge und andere Utensilien, z.B. Wasserbehälter lagern außerhalb der Reichweite der Kinder.
- Der Hund muss auf Befehle „hören“. (der Besuch einer Hundeschule wird empfohlen)
- Aus hygienischen Gründen sind nach dem Streicheln des Hundes die Hände der Kinder zu waschen.
- Ein krankes Tier gehört nicht in die Nähe von Tagespflegekindern
- Der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung für Tierhalter wird dringend empfohlen.
- Floh-, Zeckenprophylaxe, Wurmkuren und Impfungen gemäß den Empfehlungen des Tierarztes sind durchzuführen. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Wenn Hund und Tagespflegekinder miteinander in Berührung kommen, sind die Kinder anzuleiten, die Bedürfnisse des Tieres zu respektieren.

Die 12 Verhaltensregeln des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH) sind entsprechend Alter und Entwicklung des Kindes mit den Kindern wiederholend zu vereinbaren:

1. Störe niemals einen Hund beim Fressen. Versuche nicht, ihm sein Futter wegzunehmen
2. Laufe nie vor einem Hund davon. Auch nicht, wenn du Angst vor ihm hast!
3. Kein Hund ist wie der andere. Begegne deshalb jedem Hund vorsichtig!
4. Wenn du mit Hunden spielst, achte darauf, seinen Zähnen nicht zu nahe zu kommen!
5. Wenn ein Hund nach dir greift, halte still!
6. Versuche niemals, raufende Hunde zu trennen!
7. Vermeide alles, was ein Hund als Bedrohung auffassen könnte!
8. Schau einem Hund nicht starr in die Augen!
9. Ganz gleich, wie lieb ein Hund aussieht - gehe nur zu ihm, wenn sein Besitzer es dir erlaubt hat!
10. Zieh den Hund nicht am Schwanz und tritt nicht darauf!
11. Achte darauf, dass ein Erwachsener in der Nähe ist, wenn du mit einem Hund spielen möchtest!
12. Behandle einen Hund gut!

Literaturhinweise zum Thema Haustiere in der Kindertagespflege:

- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Hundehaltung in der Kindertagespflege. Internetseite: www.unfallkasse-nrw.de/sicherheit-undgesundheitschutz/betriebsart/indertagespflege
- Aktion DAS SICHERE HAUS e.V.
Internetseite: <http://das-sichere-hause.de/>

Die oben genannten Auflagen bei Tierhaltung, gelten als Nebenbestimmungen einer gültigen Pflegeerlaubnis.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie das Merkblatt zur Tierhaltung in der Kindertagespflege erhalten haben und die Auflagen einhalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Tagespflegeperson